

Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler und Sportlerinnen der Gemeinde Rhaderfehn

Dem Sport kommt nicht nur im Hinblick auf seinen steigenden Freizeitwert, sondern auch als Faktor für die Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Gemeinde sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um dem Sport auszuzeichnen. Für die Ehrung von Sportlern in der Gemeinde Rhaderfehn werden deshalb folgende Richtlinien erlassen:

I

Über den für die Ehrung in Frage kommenden Personenkreis entscheidet grundsätzlich die Sportabteilung aufgrund der Meldung der Sportvereine, des Kreissportbundes oder anderer Sportverbände für den Zeitraum des vergangenen Jahres nach den Bestimmungen dieser Richtlinien.

II

Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Meisterschaftsteilnehmer

- Kreismeisterschaft 1. Platz
- Bezirksmeisterschaft 1. Platz
- Landesmeisterschaft 1. – 3. Platz

b) Besondere Leistungen

Zusätzlich zu diesem Personenkreis wird auch eine Jugendmannschaft aus dem Gemeindegebiet geehrt. Die Erringung eines bestimmten Platzes bei den unter a) aufgeführten Meisterschaften ist dazu nicht erforderlich. Entscheidend ist allein die besondere Mannschaftsleistung (z.B. Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, Sieg bei einem bedeutenden Turnier, Erringen des Kreispokals).

Geehrt wird nur eine Mannschaft im Gemeindegebiet ohne Rücksicht auf die Sportart. Allerdings können auch besondere Einzelleistungen von Sportlern geehrt werden.

c) Verdienste um den Sport

Es werden Personen geehrt, die langjährig (mindestens 10 Jahre) in einem Sportverein ehrenamtlich verantwortlich tätig gewesen sind oder sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben. Für die Ehrung sind strenge Maßstäbe anzulegen, um den Wert der Auszeichnung zu wahren.

d) Hervorragende Leistungen

Unabhängig von der vorgenannten Ehrung spricht die Gemeinde Rhaderfehn für hervorragende, sportliche Leistungen besondere Glückwünsche aus.

Hervorragende Leistungen sind insbesondere:

- a) die Erringung eines 1. bis 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft,
- b) die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen,
- c) die Aufstellung eines Deutschen Rekordes, Europa- oder Weltrekordes,
- d) die Berufung in die Nationalmannschaft oder Landesauswahlmannschaft.

e) Voraussetzung für die Ehrung grundsätzlich ist, dass der Einzelsportler in der Gemeinde Rhaderfehn wohnt. Ein Rhaderfehner Einwohner, der z.B. als Mitglied eines auswärtigen Vereins die Voraussetzungen für eine Ehrung nach diesen Richtlinien erfüllt, wird geehrt. Dagegen wird ein Mitglied eines Vereins aus dem Gemeindegebiet, dass nicht in der Gemeinde Rhaderfehn wohnt, nur dann geehrt, sofern eine Ehrung in der auswärtigen Gemeinde nicht erfolgt.

Bei Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Rhaderfehner Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb Rhaderfehns wohnen. Einwohner aus Rhaderfehn, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Mannschaftsmeisterschaft beteiligt sind, können ebenfalls geehrt werden, sofern eine Ehrung nicht in der betreffenden Gemeinde erfolgt. Eine Ehrung der Mannschaft entfällt.

f) Schulsportliche Leistungen

Geehrt werden schulsportliche Leistungen von Rhaderfehner Schüler/innen und Schulmannschaften, die erfolgreich an überregionalen Schulwettbewerben teilgenommen haben.

III

Die zu ehrenden Einzelsportler und Mannschaften erhalten bei Kreismeisterschaften eine Urkunde der Gemeinde Rhaderfehn für hervorragende sportliche Leistungen.

Bei den Ehrungen gemäß Ziffer II a), b) und d) werden eine Medaille, Urkunde und ein Sachgeschenk überreicht. Bei Mannschaften erhalten alle Mannschaftsmitglieder eine Medaille und Urkunde. Ein Sachgeschenk wird der gesamten Mannschaft überreicht.

Bei einer Ehrung gemäß Ziffer II c) werden eine Urkunde und ein Sachgeschenk überreicht.

IV

Sportler/innen, die Kreismeisterschaften errungen haben, erhalten ihre Urkunde über ihren Verein zugestellt.

Die Ehrung der übrigen Sportler/innen findet im Rahmen des Rathausfestes statt. Falls das Rathausfest nicht jedes Jahr stattfindet, erfolgt die Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters. Die Verleihung der Urkunden, Medaillen und Sachpreise erfolgt durch den Bürgermeister, den Sport- und Kulturausschussvorsitzenden und den Vorsitzenden des Kreissportbundes Leer. An der Feierstunde nehmen auch die Vorsitzenden der Sportvereine teil, deren Mitglieder geehrt werden. Ebenfalls soll die Heimatpresse eingeladen werden.

Bei der Ehrung der Jugendmannschaften werden Trainer, Betreuer und alle Spieler/innen eingeladen.

V

Die Ehrung von Sportlern nach diesen Richtlinien soll in der 1. Hälfte eines jeden Jahres durchgeführt werden.

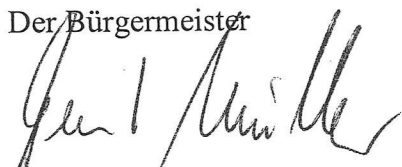
VI

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch den Rat in Kraft und heben die Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler/innen der Gemeinde Rhaderfehn vom 15. Oktober 1997 auf.

Rhaderfehn, den 13. Dezember 2013

Gemeinde Rhaderfehn

Der Bürgermeister


Geert Müller



